

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0373
20 - Amt für Finanzen			Datum: 05.09.2023
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.09.2023	Anhörung

Treuhandbereich Kulturwerk am See; hier: Überleitung in den städtischen Haushalt

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2009 wurde der Grundsatzbeschluss bezüglich der Änderung der Nutzung, Finanzierung und Betrieb des „Kulturwerk am See“ gefasst. Danach erfolgten die Finanzierung und der Betrieb über ein neu einzurichtendes städtisches Treuhandvermögen. Treuhandgeber ist die Stadt Norderstedt; als Treuhänder wird die städtische Mehrzwecksäle GmbH bestellt.

Auf der Basis wurde am 03.06.2009 eine Treuhandvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der Mehrzwecksäle GmbH geschlossen.

Präambel der Vereinbarung:

Die Stadt Norderstedt baut die in ihrem Eigentum befindliche sog. „Potenbergruine“ zu einem Kulturzentrum („Kulturwerk am See“) aus. Nach dem Ausbau soll das Gebäude als zusätzliche städtische Veranstaltungsstätte das kulturelle Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt Norderstedt erweitern. Die Stadt führt diese Aufgabe nicht selbst durch, sondern durch die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH als Treuhänder. Die Finanzierung des Ausbaus und der spätere Betrieb erfolgen über ein städtisches Treuhandvermögen.

Der Aufgabenbereich des Treuhänders umfasst insbesondere:

- die Wahrnehmung der „Bauherrenfunktion“ für den Ausbau des Kulturwerks am See,
- die Ausschreibung und Auftragserteilung der geplanten Maßnahmen,
- die Begleitung und Überwachung der Maßnahmen einschließlich Rechnungsprüfung und Zahlungsabwicklung,
- die Erstellung von Verwendungsnachweisen,
- die Rechnungslegung über die Entwicklung des Treuhandvermögens durch Erstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den ersten drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres,
- die Erstellung von Zwischenabrechnungen und der Schlussabrechnung,
- der Betrieb des Kulturwerks am See
- ggf. die Beantragung von Fördermitteln.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der Aufgabenbereich des Treugebers beinhaltet folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Treuhänders bei der Durchführung und Begleitung der Maßnahmen,
- Erstellung des Nutzungskonzeptes

Mit Übernahme des Treuhandbereiches ist durch die Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH für den Treuhandbereich jährlich ein Wirtschaftsplan und ein Jahresabschluss vorgelegt worden. Die sich teilweise daraus ergebenden Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind in die Haushaltsplanung eingeflossen. Insgesamt wurden die jährlichen Veränderungen pauschal in die Jahresabschlüsse der Stadt integriert.

Spätestens seit der Umstellung auf die Doppik zum Jahr 2010 ergibt sich durch die „Absonderung“ von Treuhandvermögen aus dem städtischen Haushalt kein Vorteil für die Haushaltsplanung bzw. den Jahresabschluss.

Durch das Treuhandvermögen wird ausgedrückt, dass das juristische Eigentum beim Treuhänder (Meno GmbH) liegt, das wirtschaftliche Eigentum liegt beim Treugeber (Stadt Norderstedt). Es ist folglich die wirtschaftliche Tätigkeit im Haushalt und auch im Jahresabschluss abzubilden. Die bisher pauschale Betrachtung der Wirtschaftspläne bzw. Jahresergebnisse genügt diesen Anforderungen nicht.

Die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sieht ein derartiges Konstrukt (Kommune als Treugeber) nicht vor, so dass die Kommunalaufsicht verstärkt darauf drängt, eine andere Idee für die Treuhandbereiche zu entwickeln.

Der Treuhandbereich Kulturwerk am See beinhaltet ebenfalls den Musikschulkubus. In den eigentlichen Veranstaltungsräumen werden Veranstaltungen der Meno, städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen der Kulturträger durchgeführt. Die Abwicklung erfolgt über das Personal der Meno, die finanziellen Auswirkungen fließen in die Jahresrechnung des Treuhandbereichs bzw. den städtischen Jahresabschluss.

Zusammengefasst lässt sich die Situation wie folgt beschreiben:

Die Bespielung des Kulturwerkes entspricht den Überlegungen, die zur Zeit der Entscheidung über den Ausbau der „Potenbergruine“ angestellt wurden. Die Synergieeffekte, die aus der Gesamtverantwortlichkeit für zwei Spielstätten (TriBühne und Kulturwerk) durch die Meno erhofft wurden, sind eingetreten. Die Rechnungslegung erfolgt derzeit jedoch doppelt, so dass hier Einsparpotenziale (Personalressourcen) zu erkennen sind.

Es ist geplant, Vorbereitungen zu treffen, um die Treuhandvereinbarung zum 31.12.2023 kündigen zu können. Das juristische Eigentum würde dann wieder an die Stadt fallen. Durch entsprechende Vereinbarungen soll abgesichert werden, dass der Spielbetrieb unverändert fortgesetzt werden kann. Die kostenmäßige Abwicklung der wirtschaftlichen Betätigung im Kulturwerk soll dann durch die Stadt im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgen.

Der Hauptausschuss wird auf dem Laufenden gehalten – ggf. werden politische Beschlüsse vorbereitet. In der jetzigen Phase wird mit breiter Beteiligung eine Bestandsaufnahme der Nutzer und vorhandener Vereinbarungen durchgeführt.